

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

TOP 1

zur Sitzung am: 21.07.2020

geplant ist: Neubau eines Gebäudes mit 2 Ferienwohnungen für 8-9
Betten und einer Doppelgarage
auf dem Flurst. Nr.: 80
der Gemarkung: Siegelau

im Geltungsbereich des § 35 BauGB – Außenbereich

Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angreneranhörung		X
Einwände von Angrenzern		
Baulast		X
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		X
Innenbereich (§ 34 BauGB)		X
Außenbereich (§ 35 BauGB)	X	
Erschließung gesichert	X	
Abwasseranschluss	X	
Wasseranschluss	X	
Altlastenverdachtsfläche		X
§ 29 Abs. 3 NatschG		X
HQ 100		X

Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand				
Geschossflächenzahl				
Grundflächenzahl				
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firsthöhe				
Kniestock				
Dachneigung				
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

PROJEKT:

Geplant werden soll ein Gebäude in zweigeschossiger Bauweise auf dem Flurstück 80 der Gemarkung Siegelau. Im Erdgeschoss soll eine Ferienwohnung sowie im Gebäude liegend eine Doppelgarage errichtet werden. Im zweiten Obergeschoss werden weitere 1-2 Ferienwohnungen geplant.

Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb mit 15 ha Betriebsfläche, davon 12 ha Eigenland. Um den landwirtschaftlichen Betrieb mit Milchviehhaltung langfristig am Leben zu halten, sollen die Ferienwohnungen in unserer Fremdenverkehrslandschaft angeboten werden.

Ob eine Privilegierung des Bauvorhabens gem. § 35 (1) BauGB gegeben ist, wird durch das Landwirtschaftsamt Emmendingen entschieden. Entscheidend ist, ob das Landwirtschaftsamt Emmendingen zu der Entscheidung kommt, ob der landwirtschaftliche Betrieb die geplanten Ferienwohnungen mit sich zieht oder nicht.

Für die Entscheidung des Technischen Ausschusses ist dies allerdings nicht relevant und dient hier nur zur Kenntnis.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem hier vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid das Gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.
